

3. Jahrgang

Ausgabetag 06.07.2010

Nummer: 27

	Inhaltsverzeichnis	Seite/n
52.	Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 5. Sitzung des Stadtrates am 13.07.2010	114-115
53.	Bekanntmachung über den Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hürth vom 30.06.2010 über den Umlegungsplan Umlegungsverfahren 221a, Hürth-Efferen, Im Bereich zwischen Berrenrather- und Lortzingstraße	116-117
54.	Bekanntmachung über den Beschluss des Umlegungsausschusses der Stadt Hürth vom 30.06.2010 über den Umlegungsplan Nr. 333, Hürth-Kalscheuren, Gewerbegebiet – Teilgebiet Nr. 8 -	118
55.	Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Umlegungsplans für das Umlegungsgebiet 333, Hürth-Kalscheuren, Gewerbegebiet – Teilgebiet 8 -	119-120
56.	Öffentliche Ausschreibung über die Lieferung von Standardrechnern für das Rathaus und die Schulen in Hürth	121-122

---

## Herausgeber: Stadt Hürth – Der Bürgermeister

Bezug: Stadt Hürth  
Der Bürgermeister  
Rathaus  
50351 Hürth

**Jahres-Abo 25,00 €** inkl. Porto  
**Einzelpreis 1,00 €** inkl. Porto  
Kündigung des Bezugs:  
Nur für das folgende Jahr bis zum 30.11.

Für Selbstabholer liegt das  
Amtsblatt kostenlos im Rathaus,  
Friedrich-Ebert-Str. 40, aus.

# Bekanntmachung



## Bekanntmachung von Zeit, Ort und Tagesordnung der 5. Sitzung des Stadtrates am 13.07.2010

Am Dienstag, den 13.07.2010 findet im Römersaal des Bürgerhauses, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth ab 18:00 Uhr die 5. Sitzung des Stadtrates mit folgender Tagesordnung statt:

### Tagesordnung

#### A Öffentliche Sitzung

TOP	Bezeichnung
1	Fragestunde der Einwohner/innen
2	Beschlussfassung über die Tagesordnung
3	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
4	Über- und außerplanmäßige Haushaltsausgaben
4.1	Über- und außerplanmäßige Aufwendungen/Auszahlungen; hier: Außerplanmäßige Aufwendung/Auszahlung zu Produktkonto 11116/506101 "Zuführung zur Rückstellung Kostendämpfungspauschale" in Höhe von 26.759,79 €
4.2	Überplanmäßige Auszahlung bei Produktkonto 11121/09100013 "GS Bodelschwingschule - Fassaden-/Dach-/Brandschutz/Aula/Erweiterungsbau" in Höhe von 50.000,00 €
5	Besetzung von Ausschüssen/Gremien
6	Lehrschwimmbecken Bürgerbegehren nach § 26 GO NW
7	Mitgliedschaft der Stadt Hürth im Zweckverband Verkehrsverbund Rhein-Sieg hier: Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Die Grünen und FDP-Fraktion vom 21.06.2010
8	Hundesteuersatzung vom 25.09.2000 in der Fassung der III. Änderungssatzung vom 22.10.2007; hier: IV. Änderungssatzung
9	Erlass einer Ordnungsbehördlichen Verordnung zur Freigabe von vier

	verkaufsoffenen Sonntagen hier: Schreiben des Hürth-Park Mieterverbandes
10	Inhaltliche Zusammenfassung der Fragen und Antworten aus der Einwohnerfrage-Stunde in die Niederschrift der Ratssitzung hier: Antrag der SPD-Fraktion, Fraktion Die Grünen und FDP-Fraktion vom 29.06.2010
11	Planungen zur B 51 n hier: a) Planfeststellungsverfahren für den Neubau der B 51 n - Ortsumgehung Köln-Meschenich, von Anschlussstelle Brühl-Nord bis zur K 27 bzw. B 51 alt b) Klassifizierungskonzept im Zusammenhang mit der B 51 n - Stellungnahmen der Stadt
12	Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist
13	Mitteilungen in öffentlicher Sitzung
14	Anfragen in öffentlicher Sitzung

### **B Nichtöffentliche Sitzung**

<b>TOP</b>	<b>Bezeichnung</b>
15	Genehmigung von Dringlichkeitsentscheidungen
16	Aufhebung eines Mietvertrages
17	Berichte aus Gremien, in denen die Stadt vertreten ist
18	Mitteilungen in nichtöffentlicher Sitzung
19	Anfragen in nichtöffentlicher Sitzung

Hürth, 02.07.2010



Walther Boecker  
Bürgermeister

---

**Bekanntmachung über den Beschluss des  
Umlegungsausschusses der Stadt Hürth vom 30.06.2010 über  
den Umlegungsplan Umlegungsverfahren 221a, Hürth-Efferen,  
Im Bereich zwischen Berrenrather- und Lortzingstraße**

Gemäß § 66 Baugesetzbuch (BauGB) wurde durch Beschluss des  
Umlegungsausschusses der Stadt Hürth vom 30.06.2010 der Umlegungsplan

Umlegungsverfahren 221a, Hürth-Efferen, Im Bereich zwischen Berrenrather-  
und Lortzingstraße

der Flurstücke Gemarkung Efferen, Flur 16, Flurstücks-Nr.:

3/3, 298/3, 680/3, 681/3, 682/3, 683/3, 3/4, 896, 921, 922, 929, 946, 947, 953,  
962, 964, 967, 968, 969, 979, 980, 981, 989, 990, 991, 992, 1006, 1007

aufgestellt.

Den an diesem Umlegungsverfahren Beteiligten wird in diesen Tagen ein ihre  
Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan gemäß § 70 Abs. 1  
BauGB zugestellt.

Der Umlegungsplan liegt gemäß § 69 Abs. 2 BauGB bei der Geschäftsstelle des  
Umlegungsausschusses, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth (Rathaus IV.  
OG), zu den Sprechzeiten, zur Einsicht offen und kann von jedem eingesehen  
werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen diesen Umlegungsplan ist gemäß § 217 Baugesetzbuch innerhalb einer  
Frist von sechs Wochen nach Bekanntmachung der Antrag auf gerichtliche  
Entscheidung zulässig; für Beteiligte, denen der Umlegungsplan auszugsweise  
zugestellt worden ist, ist eine Frist von einem Monat nach Zustellung der  
Auszüge vorgeschrieben.

Der Antrag ist schriftlich oder mündlich zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle  
des Umlegungsausschusses der Stadt Hürth, 50354 Hürth, Friedrich-Ebert-  
Straße 40, IV. OG, einzureichen.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er  
soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen  
bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und  
Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden  
sollte, so würde dessen Verschulden dem vertretenen Berechtigten zugerechnet  
werden.

Über den Antrag auf gerichtliche Entscheidung entscheidet das Landgericht -  
Kammer für Baulandsachen - in Köln. In dem Verfahren vor der Baulandkammer  
des Landgerichts Köln können Anträge zur Hauptsache nur durch einen bei dem  
Landgericht Köln zugelassenen Rechtsanwalt gestellt werden.

Hürth, 02.07.2010  
Im Auftrag

gez. Blindert  
Geschäftsführer

**Bekanntmachung über den Beschluss des Umlegungsausschusses  
der Stadt Hürth vom 30.06.2010 über den Umlegungsplan Nr. 333,  
Hürth-Kalscheuren, Gewerbegebiet - Teilgebiet Nr. 8 -**

Der Umlegungsausschuss der Stadt Hürth hat durch Beschluss vom 30. Juni 2010 den Umlegungsplan Nr. 333, Hürth-Kalscheuren, Gewerbegebiet – Teilgebiet Nr. 8 - für die

Ord.Nr. 1

geändert.

Den von der Änderung betroffenen Beteiligten wird in diesen Tagen ein ihre Rechte betreffender Auszug aus dem Umlegungsplan gemäß § 70 Abs. 1 BauGB zugestellt.

Der Umlegungsplan liegt gemäß § 69 Abs. 2 BauGB bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses, Friedrich-Ebert-Straße 40, 50354 Hürth (Rathaus IV. OG), zu den Sprechzeiten zur Einsicht offen und kann von jedem eingesehen werden, der ein berechtigtes Interesse darlegt.

Hürth, 02.07.2010  
Im Auftrage

gez. Blindert  
Geschäftsführer

---

**Bekanntmachung über das Inkrafttreten des Umlegungsplans für  
das Umlegungsgebiet 333, Hürth-Kalscheuren,  
Gewerbegebiet - Teilgebiet 8 -**

Aufgrund des § 71 Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.09.2004 (BGBl. I S. 2414), in der derzeit geltenden Fassung, wird bekannt gemacht, dass der Teilumlegungsplan für das Umlegungsgebiet 333, Hürth-Kalscheuren, Gewerbegebiet – Teilgebiet Nr. 8 -

am 30.06.2010 unanfechtbar geworden ist.

Die Einwurfsgrundstücke der Gemarkung Kendenich, Flur 2, Flurstücks-Nr.:  
1655/21, 1763/21, 1833/21, 2473, 2787, 2788, 2789, 3182, 3217, 3220, 3222,  
3224, 3248, 3250, 3613  
gehen in dem Verfahren unter.

Nach § 72 BauGB wird mit dieser Bekanntmachung der bisherige Rechtszustand durch den im Umlegungsplan vorgesehenen neuen Rechtszustand ersetzt. Die Bekanntmachung schließt die Einweisung der neuen Eigentümer in den Besitz der zugeteilten Grundstücke ein. Die im Umlegungsplan festgesetzten Geldleistungen sind mit dem Eintritt der Unanfechtbarkeit fällig geworden.

Rechtsbehelfsbelehrung

Gegen die Feststellung der Unanfechtbarkeit dieses Teilumlegungsplans kann gemäß § 217 Abs. 2 Satz 2 Baugesetzbuch innerhalb einer Frist von sechs Wochen nach der Bekanntmachung Antrag auf gerichtliche Entscheidung gestellt werden.

Der Antrag ist schriftlich oder zur Niederschrift bei der Geschäftsstelle des Umlegungsausschusses der Stadt Hürth, 50354 Hürth, Friedrich-Ebert-Straße 40, einzureichen.

Der Antrag muss den Verwaltungsakt bezeichnen, gegen den er sich richtet. Er soll die Erklärung, inwieweit der Verwaltungsakt angefochten wird, und einen bestimmten Antrag enthalten. Er soll die Gründe sowie die Tatsachen und Beweismittel angeben, die zur Rechtfertigung des Antrags dienen.

Falls die Frist durch das Verschulden eines Bevollmächtigten versäumt werden sollte, so würde dessen Verschulden dem vertretenen Berechtigten zugerechnet werden.

Über den Antrag auf gerichtliche Entscheidung entscheidet das Landgericht -  
Kammer für Baulandsachen - in Köln. In dem Verfahren vor der Baulandkammer  
des Landgerichts Köln können Anträge zur Hauptsache nur durch einen bei dem  
Landgericht Köln zugelassenen Rechtsanwalt gestellt werden.

Hürth, 30.06.2010  
Der Vorsitzende

gez. Grützmacher

## Öffentliche Ausschreibung über die Lieferung von Standardrechnern für das Rathaus und die Schulen in Hürth

1	Bezeichnung der zur Angebotsabgabe auffordernden und zuschlagserteilenden Stelle	Stadtverwaltung Hürth Hauptamt Hr. Krüll Friedrich-Ebert-Str. 40, 50354 Hürth Tel. 02233/53-119, Fax: 02233/53-198 E-Mail: mkruell@huerth.de
2	Vergabeart	Öffentliche Ausschreibung gemäß § 3 Abs. 2 VOL/A 2009
3	Form der Einreichung der Angebote	Persönlich bei der Vergabestelle oder schriftlich auf dem Postwege
4	Art und Umfang der Leistung	<b>Lieferung von 31 PCs für das Rathaus sowie 153 PCs für die Schulen (ohne Betriebssystem)</b>
5	Ort der Leistung	Rathaus der Stadt Hürth und 15 Schulen im Hürther Stadtgebiet
6	Art und Umfang von Losen	Los 1 Los 1 Standard-PCs für das Rathaus und die Schulen
7	Nebenangebote	Nebenangebote gem. § 8 Abs. 4 VOL/A 2009 werden nicht berücksichtigt
8	Bestimmungen zur Ausführungsfrist	Lieferung in der 41. bis 43. Kalenderwoche 2010
9	Stelle, die die Vergabeunterlagen ausgibt	wie Ziffer 1
10	Tag, bis zu dem Vergabeunterlagen spätestens angefordert werden können	<b>21.07.2010</b> Mit der Anforderung ist ein Nachweis über die geleistete Zahlung (siehe Ziffer 16) einzureichen.
11	Art und Umfang von Sicherheitsleistungen	Sicherheitsleistungen gem. § 18 VOL/B werden nicht erhoben
12	Wesentliche Zahlungsbedingungen	Gem. § 17 VOL/B und EVB-IT Kauf.
13	Stelle, bei der die Vergabeunterlagen eingesehen werden können	wie Ziffer 1
14	Mit dem Angebot vorzulegende Unterlagen zur Beurteilung der Eignung der Bewerber	Referenzliste über vergleichbare Aufträge/ Verträge der letzten 3 J. Geschäftsumsatz/Mitarbeiterzahlen der letzten drei Geschäftsjahre
15	Stelle, bei der die Angebote einzureichen sind	Stadtverwaltung Hürth, Hauptamt Hr. Krüll, Zimmer 365, Friedrich-Ebert-Str. 40, 50354 Hürth

16	Höhe der Vervielfältigungskosten und Zahlungsweise	Mit der Anforderung der Verdingungsunterlagen ist ein Verrechnungsscheck in Höhe von 20,75 € zu übersenden. Alternativ kann der Betrag auf das Konto 137000012 bei der Kreissparkasse Köln (BLZ 37050299) unter Angabe des Verwendungszwecks „Ausschreibung PC-Systeme, Produktkonto 11114 431100“ überwiesen werden. Ein entsprechender Einzahlungsbeleg ist der Bewerbung beizufügen. Eine Erstattung des Betrages ist nicht möglich. (gem. § 8 Abs. 2 VOL/A)
17	Ablauf der Angebotsfrist	<b>Submissionstermin 28.07.2010, 10:00 Uhr</b> Bieter sind gemäß § 14 Abs. 2 VOL/A 2009 nicht zugelassen.
18	Bindefrist	Der Bieter ist gem. § 10 VOL /A 2009 bis zum Ablauf der Zuschlagsfrist am 03.09.2010 an sein Angebot gebunden.
19	Zuschlagskriterien	Der Zuschlag erfolgt auf das wirtschaftlichste Angebot. Die Bewertung der Angebote erfolgt auf Grundlage der UFAB V.
20	Besondere Hinweise	Mit der Abgabe seines Angebots unterliegt der Bewerber den Bestimmungen über nicht berücksichtigte Angebote gemäß § 19 VOL/A 2009.

Hürth, den 05.07.2010  
Der Bürgermeister  
Im Auftrage

gez. Krämer